

15.09.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion der CDU und der FDP „Null Toleranz für Schattenwirtschaft, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ (Drs. 17/10849)

I. Ausgangslage

Am 18. August diesen Jahres stellt die FIU, die Zentralstelle des Bundes beim Zoll für die Auswertung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, ihren Jahresbericht vor. Die Zahlen sind erschreckend:

- 2019 gab es mehr als 114.000 Verdachtsmeldungen auf Geldwäsche. Gegenüber den Vorjahr ist dies eine Steigerung um mehr als ein Drittel.
- Die meisten Meldungen kamen von Banken und Finanzdienstleistern. Aus dem Nichtfinanzsektor (Immobilien, Kunsthandel, Steuerberatung, etc.) gab es insgesamt nur 1500 Meldungen. Die Aufsicht über diesen Sektor im Zusammenhang mit Geldwäsche liegt bei den Ländern.
- Schwerpunkte von Geldwäsche sind vor allem der Immobiliensektor und der Bereich Glückspiel.

Obwohl nach Einschätzung von Expertinnen und Experten in Deutschland insbesondere im Nicht-Finanzsektor große Mengen Geld gewaschen werden, entfielen im Jahr 2019 nur 1500 der 115.000 Verdachtsmeldungen auf den Nicht-Finanzsektor. Nicht eine einzige Wirtschaftsprüferin oder Wirtschaftsprüfer haben eine solche Meldung abgegeben.

Der Lagebericht Finanzermittlung 2019 des Landeskriminalamtes gibt auch Daten für NRW. So sinkt die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren im Bezug auf Geldwäsche seit 2017 um mehr als die Hälfte auf nur noch rund 2100.

Seit Jahren weisen Organisationen wie Transparency International und der Bund Deutscher Kriminalbeamten auf riesige Defizite bei der Umsetzung im Kampf gegen Geldwäsche hin.

II. Der Landtag stellt fest

Die Geldwäschebekämpfung muss über die vom Bund in den letzten Jahren unternommenen gesetzlichen Anstrengungen hinaus intensiviert werden.

Der Verschärfung der Vermögenabschöpfung ein Instrument zur Abschöpfung unrecht erlangtes Vermögen als wichtige Maßnahme gegen Geldwäsche müssen weitere Schritte auf Bundes und Landesebene folgen.

Zum 1.1.2020 sind weitere gesetzgeberische Maßnahmen in Kraft getreten. Danach gelten strengere Meldevorschriften unter anderem für den Kunsthandel und Auktionshäuser.

Auch das die inzwischen durch das Bundesfinanzministerium die personellen und organisatorischen Mängel bei der FIU angegangen worden sind, ist zu begrüßen.

Im August diesen Jahres haben Justizministerin Lambrecht und Finanzminister Scholz darüberhinaus eine Verschärfung des Strafrechts im Zusammenhang mit Geldwäsche vorgelegt. Kernpunkt ist, dass alle Straftaten Vortaten für Geldwäsche sein können. Somit kann eine Nachverfolgung deutlich erleichtert werden. Dieser Entwurf wird derzeit beraten.

Mit Stand Anfang 2019 hatten gerade einmal sieben von 22 Personen aus der Finanzverwaltung ihre Arbeit bei der Task Force zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung auf Landesebene aufgenommen (Drucksache 17/1586). Es nützt wenig, neue Stellen zu schaffen, für die dann das notwendige Personal fehlt.

Das gleiche gilt für die Bezirksregierung:
Diese haben in NRW die Aufgabe die Einhaltung für das Geldwäschegesetz im Nichtfinanzsektor zu überwachen, zu dem auch der Immobilien- und Kunstmarkt zählt.
Hier waren in NRW 2017 nur 18 Personen beschäftigt gewesen. Dies ist unzureichend.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Sich dafür einzusetzen, bei der Vermögensabschöpfung eine komplette Beweislastumkehr wie in Italien, einzuführen. Vermögen dessen legale Herkunft nicht Bewiesen werden kann, muss eingezogen werden können.
- Sich dafür einzusetzen, dass die Transparenz und Kontrolle bei Immobiliengeschäften erheblich verbessert wird, etwa durch verschärfte Meldepflichten von Maklern und Notaren und durch Strafandrohungen wenn diese Meldepflichten nicht eingehalten werden.
- Sich für ein Immobilienregister einzusetzen, welches bundesweit einsehbar ist und die wahren Besitzverhältnisse von Grundstücken wiedergibt. Die bisherigen Regelungen, bspw. durch Grundbücher, sind nicht ausreichend.
- Sich aktiv in den Gesetzgebungsprozess zum aktuellen Vorschlag aus dem Bundesfinanz- und Justizministerium zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Geldwäsche einzubringen, diesem beizutreten und so darauf hinzuwirken, mögliche Regelungslücken zu schließen.

- Die im Bundesrat vorgesehene Blockadehaltung gegen den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft aufzugeben und diesem zuzustimmen.
- Auf Landesebene die Kontrolle des Geldwäsches im Immobiliensektor und Kunstmarkt massiv zu verstärken, u.a. durch die Aufstockung des bestehenden Personal bei den Bezirksregierungen zur Geldwäscheprüfung im Nichtfinanzsektors.
- Bei der Justiz und den Polizeibehörden die Sach- und Personalausstattung ausbauen und stärken und hierbei insbesondere die Besetzung der vorhandenen Stellen sicher zu stellen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael R. Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion